

Inhalt

1-6	Im Blickpunkt • Gemeindefinanzbericht 2014 des Deutschen Städtetages • Mietpreisbremse und Wohnungsneubau • Gespräch der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der Bundeskanzlerin in Berlin • Deutsche Städte wollen in Rumänien helfen – Delegationsreise des Deutschen Städtetages • Karstadt-Warenhäuser • Städte beteiligen sich an Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ • Kongress „Frauen führen Kommunen – Bürgermeisterinnen in Ost und West“
7-10	Forum • Anpassung an den Klimawandel: Erfahrungen zum Positionspapier des Deutschen Städtetages Von Dr. Klaus Köppel • Nutzung von Geodaten – INSPIRE-Richtlinie der EU Von Hilmar von Lojewski und Harald Lwowski
11	Aus den Städten
13	Fachinformationen
14	Personalien
16	Termine

Föderale Finanzbeziehungen: Städte stärken, Investitionskraft verbessern

Weil die kritische Finanzlage in einer Reihe von Städten anhält, blickt der Deutsche Städtetag mit großen Erwartungen auf die anstehende Reform der föderalen Finanzbeziehungen. Die Investitionskraft der Städte muss gestärkt und dem Anstieg ihrer Sozialausgaben durch eine Entlastung der Kommunen begegnet werden, fordern die Städte. Strukturschwache Städte und ihre Regionen benötigen eine besondere Förderung. Der kommunale Spitzenverband untermauert dies mit Fakten und Analysen aus seinem Gemeindefinanzbericht 2014 unter dem Titel „Finanzbeziehungen neu regeln, Städte stärken“, der Mitte Oktober in Berlin öffentlich vorgestellt wurde. Zudem legte der Deutsche Städtetag seine Positionen zur „Zukunft der föderalen Finanzbeziehungen“ vor.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagte: „Die Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen werden immer gravierender. Viele Städte ächzen unter hohen Schulden und können ihre Haushalte weiter nicht ausgleichen. Was das bedeutet, ist am Zustand zahlreicher Schulen, Straßen und Sporthallen abzulesen. Der Finanzbedarf in den Städten variiert, doch es gibt eine große Gemeinsamkeit: Alle Städte brauchen gesicherte finanzielle Grundlagen für Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie eine Entlastung der Sozialhaushalte. Alle Städte haben zudem ein Interesse an Hilfen für strukturschwache Städte, weil starke regionale Ungleichheit das Selbstverständnis unserer Gesellschaft berührt.“ Besorgniserregend sei sowohl der über Jahre aufgewachsene Investitionsrückstand in den Kommunen, den das KfW-Kommunalpanel auf 118 Milliarden Euro beziffert, als auch die Summe der kommunalen Kassenkredite von bundesweit rund 50 Milliarden Euro.

Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen zum Jahr 2019 biete die große Chance, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen besser als bislang zu regeln. „Die Reform der Finanzbeziehungen gelingt dann, wenn sowohl Bund und Länder als auch die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Kommunen müssen dabei so berücksichtigt werden, dass die Lebenschancen der Menschen unabhängig vom Wohnort vergleichbar bleiben und dass überall ein angemessenes Angebot an Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist“, so Maly: „Denn gerade die Städte müssen in

(Fortsetzung auf Seite 2)

Deutschland Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration ermöglichen. Zudem müssen sie ihre Rolle als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung wahrnehmen können. Ohne Städte ist kein Staat zu machen.“

Vor diesem Hintergrund dürften die Erfahrungen und Bedürfnisse der kommunalen Ebene nicht ignoriert werden. Das Risiko, dass Bund und Länder Kompromisse zulasten Dritter, der Kommunen, schließen, liege auf der Hand. „Die Städte erwarten von Bund und Ländern, dass sie an den Beratungen der Reform beteiligt und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden“, betonte Maly. Schließlich sei ihnen im Koalitionsvertrag explizit zugesagt worden, in eine Kommission zu den föderalen Finanzbeziehungen einbezogen zu werden.

Konkret forderte Maly Bund und Länder auf, deutlich mehr zu tun, um die Investitionsfähigkeit der Städte zu verbessern. In den Verhandlungen über die Zukunft des Solidaritätszuschlages müsse der kommunale Investitionsbedarf beachtet werden. Allein für die Investitionen in die kommunalen Verkehrswege fehlen jährlich mindestens 2,7 Milliarden Euro – eine Lücke, die durch eine nachhaltige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur geschlossen werden muss. Etwa 60 Prozent der öffentlichen Investitionen sind kommunal. Die Investitionen der Kommunen hängen jedoch stark von ihrer Finanzlage ab. Das Investitionsvolumen bayrischer Kommunen überstieg 2013 mit 472 Euro je Einwohner den Durchschnittsbetrag aller Kommunen um fast 200 Euro und lag damit dreimal so hoch wie in Nordrhein-Westfalen. In NRW und dem Saarland betrugen die Investitionen höchstens 60 Prozent des Durchschnitts von 278 Euro je Einwohner.

„Die kommunalen Haushalte haben sich von Investitions- zu Sozialhaushalten entwickelt. Im nächsten Jahr erwarten die Kommunen bundesweit einen Anstieg ihrer Sozialausgaben auf mehr als 50 Milliarden Euro. Die Investitionen machen nicht einmal die Hälfte davon aus und werden 2015 voraussichtlich nur bei 22 Milliarden Euro liegen. Die Zusage der großen Koalition, die Kommunen um 5 Milliarden Euro pro Jahr bei den Sozialausgaben zu entlasten, muss deshalb dringend umgesetzt werden. Die Kommunen benötigen die Entlastung noch in dieser Legislaturperiode“, sagte Maly.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, hob die Bedeutung von Hilfen aus Bund und Ländern für strukturschwache Städte und Regionen hervor, da viele strukturschwache Städte in einem sich selbstverstärkenden Teufelskreis von

schlechter Wirtschaftslage, schwieriger Sozialstruktur, hohen Sozialausgaben, niedrigen Einnahmen sowie abnehmender Standortattraktivität und verfallender Infrastruktur stecken: „Die schwierige Situation strukturschwacher Städte ist nicht mehr hinnehmbar. Der Bund muss neben den für die Finanzausstattung der Kommunen hauptsächlich verantwortlichen Ländern zugunsten der strukturschwachen Kommunen handeln. Denn der Verlust der finanziellen Handlungsspielräume bei diesen Städten gefährdet ihr Recht auf Selbstbestimmung. Die kommunale Selbstverwaltung aber ist im Grundgesetz garantiert.“

Bund und Länder müssten den betroffenen Kommunen so viel Luft verschaffen, dass diese wieder stärker Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung finden können. Da viele notleidende Kommunen in Ländern liegen, deren Verschuldung selbst sehr kritisch ist, lassen sich diese Fragen am besten in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen lösen, so Articus: „Es liegt im Interesse aller, für diese Regionen passgenaue Hilfen vorzusehen – über die Entschuldungshilfen, die von den Ländern bereits geleistet werden, hinaus. Wenn der Solidarpakt II 2019 ausläuft, muss nahtlos eine Förderung strukturschwacher Städte und ihrer Regionen greifen. Hilfen sollten dann für strukturschwache Regionen unabhängig davon bereitgestellt werden, ob sie im Osten oder im Westen Deutschlands liegen.“

Nicht nur ein Problem der strukturschwachen Städte stelle die Verschuldung dar. Deshalb sei es richtig, dass in den Beratungen zu den föderalen Finanzbeziehungen auch nach Lösungen für Altschulden gesucht wird. „Der Abbau der kommunalen Altschulden ist unbedingt in angemessener Höhe einzubeziehen. Denn die Kassenkredite für Altdefizite und laufende Ausgaben sind eine schwere Hypothek für viele Kommunen, genauso wie die Kredite für sanierungsbedürftige Brücken und andere Infrastruktur“, sagte Articus. Die Schulden in den kommunalen Kernhaushalten liegen bei rund 130 Milliarden Euro.

Zahlen und Erläuterungen zur kommunalen Finanzlage aus dem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages 2014:

- Die Aussichten für die Kommunalfinanzen haben sich gegenüber bisherigen Erwartungen verschlechtert, vor allem durch einen stärkeren Anstieg der Sozialausgaben. Für 2014 rechnet die Prognose der kommunalen Spitzenverbände mit einem positiven **Finanzierungssaldo** von 1,4 Milliarden Euro

für die Gesamtheit der kommunalen Kernhaushalte – nach einem Saldo von 1,7 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Für die Jahre 2015 bis 2017 wird ein Überschuss von durchschnittlich 1,5 Milliarden Euro angenommen, dabei ist die Soforthilfe des Bundes von jeweils 1 Milliarde Euro bereits berücksichtigt. Der Beirat des Stabilitätsrates empfiehlt nennenswerte Überschüsse. Die prognostizierten durchschnittlichen Überschüsse von 20 Euro je Einwohner erfüllen diese Anforderungen nicht, da sie von einem Defizit nicht weit genug entfernt sind. Bereits ein zusätzlicher jährlicher Anstieg der Sozialausgaben um einen halben Prozentpunkt würde die Kommunen ins Defizit drücken.

- Mit Sorge betrachtet der Deutsche Städtetag die Lage der **strukturschwachen Städte**. Die zunehmenden Disparitäten zwischen den Kommunen werden im bundesweiten Finanzierungssaldo nicht sichtbar, weil dieser nur den Gesamtwert für alle Kommunen wiedergibt. Die Investitionen finanzschwächerer Kommunen sind ohnehin im bundesweiten Vergleich niedrig. In den kommenden Jahren werden diese Städte voraussichtlich noch weniger investieren können, weil Haushaltskonsolidierung für sie Vorrang hat. Trotzdem werden sie häufig einen Haushalt ohne Defizite nicht aus eigener Kraft erreichen können.
- Die **Investitionen** in den Kommunalhaushalten sind zu gering, um den Investitionsstau abbauen zu können. Nur finanzstärkere Kommunen können Einnahmezunahmen nicht nur für den Schuldenabbau, sondern auch für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur nutzen. 2014 wird ein Anstieg der Investitionen auf 21,6 Milliarden Euro erwartet und 2015 auf 22 Milliarden Euro. Es wird bundesweit für die nächsten Jahre von niedrigen Zuwachsraten von durchschnittlich knapp 2 Prozent ausgegangen. Die Steigerungsraten der Sozialausgaben sind etwa doppelt so hoch, in absoluten Zahlen nehmen die Sozialausgaben viermal so stark zu wie die Investitionen.
- Die **Ausgaben für soziale Leistungen** der Kommunen steigen weiter deutlich an – in den nächsten Jahren im Durchschnitt um rund 1,9 Milliarden Euro jährlich. Die Sozialausgaben erhöhen sich 2014 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 3,8 Prozent. Sie wachsen von 47 auf 48,7 Milliarden Euro und 2015 auf 50,5 Milliarden Euro. Bis 2017 wird ein Anstieg auf mehr als 54 Milliarden Euro erwartet.
- Die **Kassenkredite** der Kommunen belaufen sich auf knapp 50 Milliarden Euro, vor 10 Jahren waren es noch 20 Milliarden Euro. Die Entschuldungshilfen für notleidende Kommunen in mehreren Ländern helfen, konnten aber noch keine Trendwende beim bundesweiten Kassenkreditvolumen bewirken.
- Die kommunalen **Einnahmen** werden 2014 voraussichtlich 203,8 Milliarden Euro betragen und im kommenden Jahr auf 208,5 Milliarden Euro steigen. Für 2014 wird eine Steigerung der kommunalen **Steuereinnahmen** um 3,7 Prozent auf 79,6 Milliarden Euro erwartet. Im Jahr 2015 erhöhen sie sich nach der Prognose um 5,0 Prozent auf 83,5 Milliarden Euro. Die kommunalen **Ausgaben** werden 2014 schätzungsweise bei 202,4 Milliarden Euro liegen und 2015 die Summe von 206,5 Milliarden Euro erreichen.

„Finanzbeziehungen neu regeln, Städte stärken“ Gemeindefinanzbericht 2014 erschienen

Die zusammenfassende Broschüre „Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2014“ ist als Druckversion kostenfrei erhältlich solange der Vorrat reicht. Das PDF der Broschüre steht zum Download zur Verfügung in der Rubrik „Publikationen“, „Beiträge zur Stadtpolitik“ als Band 101 unter www.staedtetag.de.

Der komplette „Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages 2014“ kann als Druckausgabe zum Preis von 15 Euro bestellt werden in der Rubrik „Publikationen“, „Gemeindefinanzbericht“ unter www.staedtetag.de oder per E-Mail an bestellung@staedtetag.de.

Mietpreisbremse schützt Normalverdiener – Wohnungsneubau bleibt weiter dringlich

Der Deutsche Städtetag hat im Oktober die im Bundeskabinett bestätigte Einigung der Koalition auf einen Gesetzentwurf zur Mietpreisbremse begrüßt und bewertet die geplanten Ausnahmen für Neubauten und umfassende Modernisierungen positiv. Die Mietpreisbremse schränkt extreme Mietsteigerungen ein, ohne Investitionen in den Wohnungsneubau, die energetische Sanierung und einen demografiegerechten Umbau des Wohnungsbestandes zu verhindern, betonte der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg. „Mieterinnen und Mieter in Städten mit explodierenden Mietpreisen bekommen nun auch mehr Schutz vor überzogenen, wirtschaftlich nicht begründbaren Mietsteigerungen bei Wiedervermietungen. Aktuell steigen die Mieten in vielen Großstädten rasant. Haushalte mit geringem Einkommen sind überfordert, sogar Familien mit mittleren Einkommen geraten in Schwierigkeiten. Deshalb sind solche punktgenau wirkenden gesetzlichen Regelungen wie die Mietpreisbremse nötig. Diese soll den Anstieg der Mieten auf überhitzten Wohnungsmärkten eindämmen, ohne wichtige Neuinvestitionen zu erschweren“, so Maly. Der Deut-

sche Städtetag hatte sich bereits seit dem Frühjahr 2013 für eine zeitlich befristete und auf Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten beschränkte Mietpreisbremse ausgesprochen, wie sie jetzt umgesetzt wird. „Die Mietpreisbremse ist ein Element in einem Gesamtpaket. Der Neubau von mehr Wohnungen bleibt sehr dringlich. Vor allem in den Wachstumsregionen müssen Bund, Länder und Kommunen weiter zügig die nötigen Maßnahmen ergreifen, um Wohnungsneubau zu unterstützen. Wohnungsengpässe lassen sich letztlich am wirksamsten durch den Bau neuer Wohnungen beseitigen“, sagte der Städtetagspräsident. Die Städte setzen deshalb darauf, dass die erforderlichen Schritte möglichst bald im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen zwischen den beteiligten staatlichen und privaten Akteuren vereinbart werden können. Zusätzlich zur Einführung der Mietpreisbremse sollte aus Sicht des Deutschen Städtetages auch der Paragraph 5 a des Wirtschaftsstrafgesetzes beibehalten und überarbeitet werden. Mit Hilfe eines solchen reformierten Paragraphen könnten Mietpreisüberhöhungen auch künftig als Ordnungswidrigkeit durch eine Geldbuße geahndet werden.

Gespräch der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der Bundeskanzlerin in Berlin



(v.l.n.r.): Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages; Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Präsident des Deutschen Städtetages; Bürgermeister Roland Schäfer, 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes; Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel; Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes; Landrat Dr. Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages sowie Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages.

(Foto: Bundesregierung/Bergmann)

In einem Gespräch mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel haben die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund am 29. Oktober in Berlin aktuelle Fragen von besonderem Interesse für die Kommunen mit der Kanzlerin erörtert. Themen waren die von der

Koalition zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben und die Neuregelung der föderalen Finanzbeziehungen, Investitionen in die Infrastruktur sowie die Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Der konstruktive und offene Gedankenaustausch mit der Bundeskanzlerin fand in guter Atmosphäre statt.

Deutsche Städte wollen in Rumänien helfen – Armutszuwanderung in Herkunftsländern angehen

Deutsche Städte engagieren sich für bessere Lebensverhältnisse von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Rumänien und planen konkrete Kooperationen mit rumänischen Städten und Kommunalverbänden. Das ist das Ergebnis einer Delegationsreise des Deutschen Städtetages mit Städtevertretern aus Gelsenkirchen, Hamburg, Jena und Karlsruhe Ende September nach Bukarest. Insgesamt haben derzeit 12 Städte ihre Bereitschaft erklärt, mit rumänischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Der Deutsche Städtetag beschreitet mit diesem Engagement einen Weg, der beim Thema „Armutszuwanderung“ auf Dialog und Partnerschaft mit den betreffenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union setzt. Dieser Ansatz ergänzt die Maßnahmen, die hier in Deutschland notwendig und durch den Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung jetzt angegangen worden sind. Auf EU-Ebene erwartet der Deutsche Städtetag weitere Maßnahmen in den Herkunftsländern Rumänien und Bulgarien, um die Lebensverhältnisse dort zu verbessern. Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, sagte nach der Reise: „Vor Ort ist unübersehbar, dass viele Menschen in sehr ärmlichen Verhältnissen leben. Deshalb wollen wir in Rumänien beispielsweise mit unseren Kenntnissen und Erfah-

rungen helfen, EU-Fördermittel zu beantragen. Die Gelder, die Rumänien zum Beispiel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zustehen, sollen auch abgerufen werden und den Menschen zugute kommen. Bessere Bildungs- und Erwerbschancen und bessere Wohnverhältnisse in rumänischen Städten sind entscheidend dafür, um Armutsmigration zu verhindern und den Menschen in ihrem Heimatland eine Perspektive zu eröffnen.“ Deshalb sei es gut, dass an den Gesprächen auch rumänische Regierungsvertreter beteiligt sind, um den Erfolg der Kooperationen voranzubringen. Vorausgegangen war ein erster Delegationsbesuch im Januar 2014.

„Wir freuen uns, dass die rumänischen Partner großes Interesse an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf lokaler Ebene mit deutschen Städten und dem Deutschen Städtetag haben. Schwerpunktmäßig werden vor allem Projekte in Angriff genommen, die soziale Teilhabe und Integration fördern. Dabei geht es um Verbesserungen für die Minderheit der Roma in den Städten wie auch für andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen“, so Articus. Der kommunale Spitzenverband bringt für die Projektkooperationen mit rumänischen Städten die Erfahrungen seiner Mitgliedstädte ein und kann auch bei der Projektkonzeption beratend zur Seite stehen.

Karstadt-Warenhäuser: Deutscher Städtetag bedauert Schließungen

Nachdem die neue Karstadt-Führung die Schließung von Filialen angekündigt hat, sagte Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Der Deutsche Städtetag bedauert die beabsichtigten sechs Schließungen bei Karstadt und blickt nicht ohne Sorge auf die Schwierigkeiten des Handelsunternehmens. Kaufhäuser tragen zu lebendigen Innenstädten bei, sind wichtige Arbeitgeber und nutzen auch dem Einzelhandel in ihrem Umfeld. Die Städte haben ein hohes Interesse daran, attraktive Innenstädte und Stadtteilzentren für ihre Bewohner zu erhalten und möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Deshalb wünschen wir uns von Karstadt eine enge Abstimmung mit den betroffenen Städten bis hin zu Gesprächen über eine tragfähige Nutzung der

Häuser in der Zukunft. Es geht darum, flankierende standortspezifische Strategien zu entwickeln, um Auswirkungen für die lokalen Arbeitsmärkte und für die Standorte in den Innenstädten abzumildern. Die Städte setzen sich seit langem dafür ein, dass etwa mit regionalen Einzelhandelskonzepten oder über gezieltes City-Marketing die Innenstädte gestärkt werden. Realität ist aber auch, dass der Einzelhandel in der Stadt einem strukturellen Wandel unterworfen ist. Der gesellschaftliche, soziale und demografische Wandel sowie der technologische Fortschritt verändern das Konsumverhalten. Die Städte unterstützen den Einzelhandel nach Kräften bei dieser strukturellen Anpassung und erwarten, dass auch den Kaufhäusern der Wandel möglichst gut gelingt.“

Faire Lösungen finden – Städte beteiligen sich an Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ gemeinsam mit Bund und Ländern

Die Städte begrüßen die aktuelle Initiative der Bundesregierung, die verschiedenen Aktivitäten zur Erforschung der Herkunft von Kulturgütern in der Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ zu bündeln. Die Initiative zur so genannten Provenienzforschung bezieht sich besonders auf für während der NS-Zeit entzogene Kulturgüter.

„Der Deutsche Städtetag ist bereit, sich als Stifter gemeinsam mit Bund und Ländern daran zu beteiligen und bei der Vorbereitung der Stiftungsgründung konstruktiv mitzuwirken. Im Sinne des von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Washingtoner Abkommens geht es nach wie vor darum, gerechte und faire Lösungen für entzogene Kunstwerke während der Zeit des Nationalsozialismus zu finden. Abgelaufene juristische Verjährungsfristen dürfen dabei keine Rolle spielen“, sagte Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, nach der Zustimmung des Bundeskabinetts zur Stiftungsgründung Mitte Oktober. Die Kultusministerkonferenz der Länder in Essen hat sich jüngst ebenfalls mit dem Thema befasst.

Die Städte und ihre Museen beteiligen sich seit vielen Jahren daran, während der NS-Herrschaft verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter auch Jahrzehnte später in den Sammlungen ihrer Museen zu identifizieren und mit den ehemaligen, zumeist jüdischen Eigentümern und deren legitimen Erben Lösungen zu entwickeln. Sie werden dabei von verschiedenen

Institutionen wie beispielsweise der Arbeitsstelle für Provenienzforschung in Berlin unterstützt.

Die Umstände des sogenannten Schwabinger Kunstfundes Ende 2013 haben in Deutschland erneut Fragen zum Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus in die öffentliche Diskussion gebracht. Grundlage des bisherigen gemeinsamen Handelns von Bund, Ländern und Kommunen ist das Washingtoner Abkommen von 1998 und die gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände von 1999. Darin ist vereinbart worden, die im jeweiligen Besitz befindlichen Kulturgüter und Sammlungen hinsichtlich der Herkunft der Bilder genau zu untersuchen (Provenienzforschung). Wenn ein NS-verfolgungsbedingter Entzug festgestellt wird, gilt es auf geeigneten Wegen eine Einigung mit den seinerzeitigen Eigentümern oder deren Erben zu finden. Diese kann sowohl in einer Rückgabe bestehen als auch in anderer Form stattfinden, wie beispielsweise einer Entschädigung.

Mit dem „Deutschen Zentrum Kulturgutverluste“ soll nun auf Initiative der Bundesregierung eine zentrale Einrichtung in Form einer Stiftung bürgerlichen Rechts geschaffen werden mit dem Ziel, die Provenienzforschung in Deutschland zu stärken und als einheitlicher Ansprechpartner für ausländische Antragsteller zu fungieren. Die Finanzierung der laufenden Stiftungstätigkeit müsse durch Bund und Länder dauerhaft sichergestellt werden, so Articus abschließend.

Kongress „Frauen führen Kommunen – Bürgermeisterinnen in Ost und West“

Am 17. Oktober diskutierten rund 100 Kommunalpolitikerinnen aus ganz Deutschland in Berlin gemeinsam darüber, wie es gelingen kann, mehr Frauen für kommunalpolitische Führungsaufgaben zu gewinnen. Dazu sagte die stellvertretende Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Barbara Bosch aus Reutlingen:

„Ich kann mir gut mehr Frauen im Amt einer Bürgermeisterin oder Oberbürgermeisterin vorstellen und würde mir auch mehr Frauen in weiteren kommunalen Führungspositionen wünschen. Gerade an der Spitze

der Kommunen sind Frauen immer noch deutlich unterrepräsentiert. Dabei bietet das höchste Amt in den Kommunen viele Möglichkeiten, sich für eine fortschrittliche Kommune einzusetzen. Wenn Frauen und Männer an der Spitze diese Verantwortung übernehmen, kann es gelingen, Auswirkungen auf die Zielgruppen politischen Handelns differenzierter abzuschätzen und Benachteiligungen zu verhindern. Deshalb müssen wir mehr Frauen dafür begeistern, kommunalpolitische Spitzenämter und Führungspositionen anzustreben und zu übernehmen. Wir brauchen starke Frauen für starke Kommunen.“

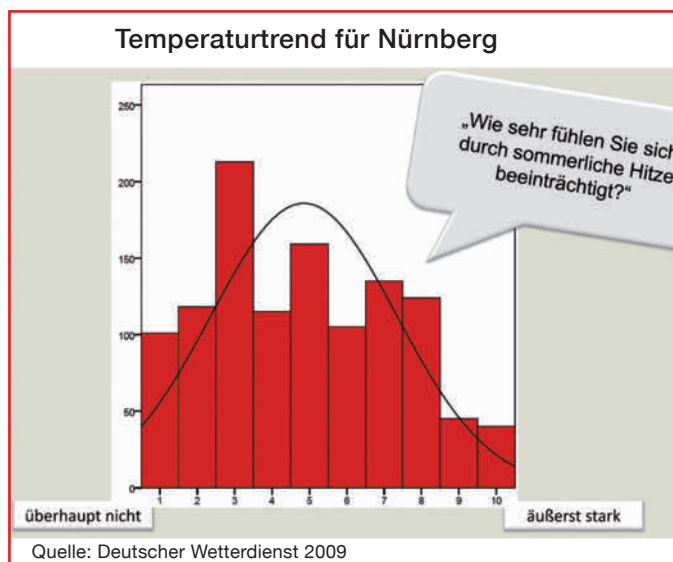
Anpassung an den Klimawandel: Empfehlungen und Maßnahmen der Städte, Erfahrungen zum Positionspapier des Deutschen Städtetages

Von Dr. Klaus Köppel

Die Deutschen Städte setzen sich seit langem für den Klimaschutz ein. Energieeinsparung zum Beispiel durch Gebäudesanierung und Kraft-Wärme-Kopplung, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger stehen im Vordergrund.

Belange des Klimaschutzes finden in verschiedenen Kommunen außerdem seit langem Eingang in die kommunale Bauleitplanung. Viele Städte gestalten dabei ihre kommunale Planungshoheit verantwortungsvoll und kreativ aus und geben damit auch wichtige Hinweise für die weitere Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Gleiches gilt für Maßnahmen und Programme zur Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes regenerativer Energien und des Umweltverbundes. Die Städte leisten in der Wirkung einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen in Deutschland und stellen sich dieser Aufgabe langfristig und nachhaltig durch anspruchsvolle Klimaschutzfahrpläne und deren Evaluierung.

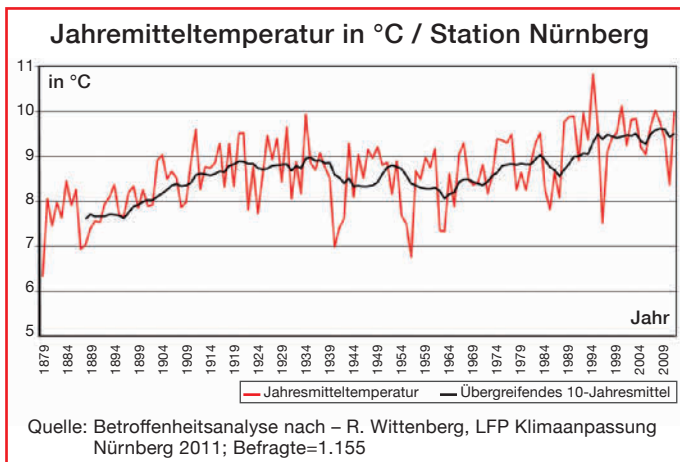
Mit den wiederholt kritischen Hochwasserlagen an Elbe, Donau und deren Nebenflüssen seit 2002 sowie den Hitzesommern in 2003 und den folgenden weiteren Extremwetterlagen wurde deutlich, dass der Klimawandel zu Veränderungen führt, die die Städte vor große Herausforderungen stellen. Die Anpassung von Städten und Kommunen an den Klimawandel ist dabei von besonderer Bedeutung, da die Ballung wirtschaftlicher Werte und breiter betroffener Bevölkerungskreise eine besondere Empfindlichkeit für die Folgen des Klimawandels ergeben. Wie bereits beim Klimaschutz haben sich eine ganze Reihe von Städten mit erforderlichen Maßnahmen und Anpassungsstrategien an den Klimawandel frühzeitig und intensiv auseinandergesetzt. Sie haben damit eine wichtige Basis für eine Positionierung des Deutschen Städtetages geschaffen, die dieser im Juni 2012 durch sein Präsidium beschlossen hat. Das Positionspapier „Anpassung an den Klimawandel – Empfehlungen und Maßnahmen der Städte“ des Deutschen Städtetages definiert die Handlungsfelder der Kommunen zur Anpassung an den Klimawandel und beschreibt über Maßnahmenkataloge die zukünftige Ausrichtung des Anpassungsprozesses in den Städten. Das Papier ist eine wichtige und anerkannte Grundlage für kommunale Anpassungsstrategien zum Klimawandel. Als Handlungsfelder werden



die Bereiche Planung, Bauen, Grün, Mobilität/Verkehr, Katastrophenschutz, Wasser, Boden, Biotop- und Artenschutz sowie Gesundheit definiert. Das Positionspapier empfiehlt einen ganzheitlichen Ansatz für die Planung von Klimaanpassungsmaßnahmen unter Beachtung aller gesamtstädtischen Zusammenhänge und Querschnittsfragen zu verfolgen. Hierzu sollte bei den Städten eine Koordinationsstelle für diese Aufgaben mit der entsprechenden personellen Ausstattung geschaffen werden, um eine geschäftsbereichsübergreifende Bearbeitung zu ermöglichen.

Aktueller Stand

Untersuchungen aus verschiedenen Kommunen zeigen, dass die Anpassung der Städte an den Klimawandel keine wissenschaftlich abstrakte Aufgabe, sondern auf Grund der konkret wahrgenommenen Betroffenheit der Bevölkerung eine wichtige Herausforderung einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung ist. Angesichts der anstehenden umfangreichen Aufgaben werden verbreitet solche Maßnahmen prioritär verfolgt, die Klimaschutz und Klimaanpassung miteinander verbinden. Neben der energetischen Gebäudesanierung sind hierbei von besonderer Bedeutung die klimawirksamen Freiflächen, die Kalt- und Frischluftproduktionsflächen und -austauschbahnen innerhalb eines Stadtgebietes, sowie der Erhalt bzw. die Schaffung wohnortnaher Grünflächen mit einer



angemessenen Durchgrünung von Stadtquartieren im privaten und öffentlichen Bereich. Die genannten Maßnahmen können und sollen insbesondere zu einer Reduzierung von Hitzebelastungen führen und haben vielfältige weitere positive Auswirkungen (beispielsweise für das Stadtbild, Feinstaubbelastung wird reduziert, CO₂ wird gebunden). Darüber hinaus werden zunehmend Strategien zur Regenwasserrückhaltung und – versickerung verfolgt. Hintergrund sind hierbei nicht allein die Zielsetzungen des vorsorgenden Boden- und Gewässerschutzes, sondern auch erforderliche Maßnahmen zur Sicherung eines wirtschaftlichen Betriebs der öffentlichen Entwässerungssysteme.

Bundesweit werden außerdem die Anstrengungen zum Hochwasserschutz gesteigert. Neben den zwingend erforderlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz an den großen Flüssen sollten dabei die Maßnahmen zum Hochwasserrückhalt an den Zuflüssen und in den jeweiligen Einzugsgebieten nicht außer Acht gelassen und die gesetzlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes möglichst konsequent umgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Gesundheitsvorsorge und –fürsorge der Kommunen für Bevölkerungsgruppen, die gerade von thermischen Belastungen aber auch durch andere Folgen des Klimawandels besonders betroffen sind. Es handelt sich hierbei um Kinder und Senioren. Neben der Schaffung von Schattenplätzen und Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum geht es dabei auch um Information und Kommunikation zur Vermeidung von Hitzestress sowie zum Umgang mit neuartigen Infektionserkrankungen und Schädlingen.

Weiteres Vorgehen

Klimaanpassungsmaßnahmen erfordern zusätzliche Anpassungen beim Betrieb und beim Ausbau der kom-

munalen Infrastruktur. Dies betrifft sowohl die technische Infrastruktur als auch den Freiraum. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Investitionen können durch die Städte nicht allein bewältigt werden. Deshalb müssen Bund und Länder zukünftig die Städte bei der Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen noch stärker finanziell unterstützen. Eine Anpassung und Konkretisierung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel und des entsprechenden Förderprogramms erscheint erforderlich. Es geht hierbei nicht allein um Leuchttürme sondern um die konkrete Unterstützung einer klimagerechten städtebaulichen Entwicklung.

Unabhängig davon haben zahlreiche Kommunen erkannt, dass eine Anpassung an den Klimawandel sinnvoll und erforderlich ist. Diese Städte reagieren darauf strategisch, konzeptionell und umsetzungsorientiert durch kommunale Anpassungsstrategien, stadtklimatische Untersuchungen (oft mit Unterstützung des Deutschen Wetterdienstes und kompetenten Ingenieur- und Planungsbüros), Grün- und Freiraumkonzepten sowie beispielsweise mit Hof- und Dachbegrünungsprogrammen. Darüber hinaus werden die Kommunen künftig jedoch auch organisatorisch, planerisch und finanziell stärker reagieren müssen. Im Rahmen der Nachverdichtung und Innenentwicklung der Kommunen sollten bestehende Freiräume nur überplant und bebaut werden, wenn dabei eine qualitative Freiraumentwicklung oder ausreichende Durchgrünung vorgesehen werden. Wohn- und Gewerbeflächen zu schaffen, hat in vielen Kommunen Priorität. Allgemeine und kommunale Qualitätsziele für Grün- und Freiraum sollten bei der konkreten Schaffung und Umsetzung von Baurecht jedoch nicht verfehlt werden.

Angesichts allgemein knapper öffentlicher Mittel sollte eine individuelle kommunale Anpassungsstrategie wichtige Hinweise für stadträumliche Prioritäten liefern. Der Stadtteilbezug kann dabei die Identifikation stärken und die erforderliche Bürgerbeteiligung unterstützen. Durch kreatives Zusammenwirken öffentlicher und privater Stellen kann ein gemeinsamer Ansatz für den eigenen Stadtteil und das eigene Wohnumfeld erreicht werden. Das Positionspapier des Deutschen Städtetags liefert wichtige Anhaltspunkte für diese Querschnittsaufgabe. Es ist abrufbar unter www.staedteag.de.

Dr. Klaus Köppel
Vorsitzender der Fachkommission Umwelt
des Deutschen Städtetages
Stadt Nürnberg

Nutzung von Geodaten: Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU in den Kommunen – Rahmenbedingungen und Wirkungen in der Praxis

Von Hilmar von Lojewski und Harald Lwowski

Die INSPIRE-Richtlinie der EU soll die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern. Diese Infrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) zielt auf eine harmonisierte Geodateninfrastruktur. Die Europäische Union will damit in erster Linie umweltpolitische Entscheidungen unterstützen und beispielsweise auch in Katastrophenfällen auf grenzüberschreitend einheitliche Datengrundlagen zugreifen können. Daneben soll INSPIRE aber auch weitere Politikfelder und alle Verwaltungsebenen in den EU-Mitgliedsstaaten einbeziehen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben von INSPIRE und der Geodatenzugangsgesetze von Bund und Ländern sind auch die Kommunen als bedeutende Datenproduzenten und -lieferanten gehalten, ihren Anteil am Aufbau der Geodateninfrastrukturen in Europa zu leisten. Das heißt, die Kommunen als unterste Verwaltungsebene müssen ihre Geodatensätze nach bestimmten Regularien und Zeitplänen bereitstellen, wenn sie für INSPIRE relevant sind. Sie können zur effizienten Aufgabenerledigung auch andere kommunale Stellen, übergeordnete Behörden oder private Dienstleister beauftragen. Rechtlich verantwortlich für die gesetzeskonforme Aufgabenerledigung bleibt die Kommune jedoch selbst. Dies betrifft auch die Meldung von betroffenen Geodatenständen und -diensten im Rahmen des INSPIRE-Monitorings, mit der die gesetzliche Aufgabenerledigung in den Mitgliedstaaten überwacht wird und die als Steuerungsinstrument für die Mitgliedstaaten gilt.

Was ist gemeint?

Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in nationales Recht durch ein Bundesgesetz und 16 Ländergesetze stellt die Kommunen in Deutschland jedoch vor besondere Herausforderungen. Durch die uneinheitlich gehandhabte Umsetzung sind die Kommunen bundesweit in unterschiedlicher Weise betroffen, was vielfach zu großer Unsicherheit und zu Interpretationsproblemen führt. In vielen Fällen fehlen konkrete Angaben, welche und wie viele Geodaten geliefert werden müssen. So ist nicht verwunderlich, dass Kommunen vielfach an der Sinnhaftigkeit und dem Nutzen von INSPIRE zweifeln, was zur Folge hat, dass

es auch innerhalb der Verwaltung oftmals schwer ist, die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

Chancen und Hindernisse der INSPIRE-Umsetzung

Neben den Pflichten werden aber auch Nutzen und beträchtliche Chancen bei der INSPIRE-Umsetzung gesehen. Hier geht es insbesondere um den Mehrwert, der mit den vielfältigen kommunalen Geodaten zukünftig geschaffen werden kann. Da kommunale Geodaten einen bedeutenden Anteil am Gesamtdataaufkommen in Deutschland darstellen und ein hohes Potenzial für Wertschöpfung darstellen, sind INSPIRE und die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE), ebenso wie ein modernes, auf qualitativ hochwertige Geodaten angewiesenes eGovernment ohne kommunale Geodaten nicht denkbar. Die GDI hat sich inzwischen zu einem unverzichtbaren Netzwerk entwickelt, um politische Entscheidungen vorzubereiten und effektive Prozessabläufe auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen oder bei Verwaltungsstellen zu unterstützen. Chancen entstehen darüber hinaus dann, wenn sich bei der Umsetzung von INSPIRE durch eine zentrale Zugriffsmöglichkeit auf bislang weitgehend dezentral bereitgestellte Geodatenstände unterschiedlicher Fachbereiche Synergien ergeben. Dies ist etwa der Fall, wenn Server-Technik und -Wartung eingespart und Verwaltung, Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft die Datennutzung erleichtert werden.

Dazu sind standardisierte, einheitliche Datenmodelle und Regelungen erforderlich. Hierfür bieten sich Möglichkeiten für interkommunale Kooperationen an oder auch die Zusammenarbeit mit anderen Partnern wie zum Beispiel Landesinstitutionen, Kunden oder dienstleistenden Firmen. Der Anteil an den Gesamtkosten, der für die Datenbeschaffung, -konsolidierung und -harmonisierung aufgewendet werden muss, ist in den vielen Projekten beträchtlich und könnte erheblich reduziert werden. Nur mittels abgestimmter Regelungen und Standards lassen sich zentrale politische Instrumente wie eGovernment, Open Data oder Bürgerbeteiligung wirksam einsetzen.

Die Kommunen sind dabei besonderen Anforderungen ausgesetzt: Standardisierte INSPIRE-Datenmodelle werden von deren Kunden häufig nicht genutzt. Gleichzeitig müssen sich kommunale Stellen bei der Bereitstellung von Geodaten und -anwendungen an den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen ihrer Kunden und Partner orientieren. Das erfordert häufig andere Datenmodelle und -formate, als nach INSPIRE erforderlich. Daher gilt es, einen möglichst effizienten Weg zwischen den Pflichtanforderungen nach INSPIRE und den Umsetzungsgesetzen in Bund und Ländern einerseits sowie den kundenorientierten Anforderungen andererseits zu finden. Alle beteiligten Stellen kommen nicht umhin, Lösungen hierfür im Einzelfall zu betrachten und zu bewerten.

Durch den Aufbau einer europaweiten Geodateninfrastruktur mithilfe des komplexen INSPIRE-Datenmodells entsteht auch bei kommunalen Stellen ein nicht unerheblicher technischer, personeller und finanzieller Aufwand, und dies nicht zuletzt aufgrund der sehr uneinheitlichen technischen Ausstattungen in den Kommunen. Der Aufwand wird jedoch nach überwiegender Meinung auf europäischer, Bundes- und Landesebene durch den Nutzen, der sich bei den Kommunen durch den INSPIRE-Prozess nach und nach einstellen wird, aufgewogen. Weil aus Sicht der Kommunen die Frage der Kostenerstattung bislang nicht zufriedenstellend gelöst ist, wird das Thema INSPIRE in den Kommunen vielfach noch ignoriert oder nur „mit spitzen Fingern“ angefasst.

Grundsätzlich ist der Aufbau einer GDI auch für den kommunalen Bereich eine Infrastruktur- und Zukunftsinvestition mit strategischer Relevanz. Kommunale Geodateninfrastruktur zu etablieren heißt, praktische Aufgabenlösungen innerhalb einer kommunalen Stelle anzubieten. Aufwandsneutral ist das nicht zu erreichen, denn jede Innovation erfordert auch entsprechende Investitionen. INSPIRE gibt eine Struktur vor, nach der auch kommunale Daten strukturiert und standardisiert erfasst und für nachgelagerte Zwecke verfügbar und verwertbar gemacht werden können. Damit verringert sich der Aufwand für die Datenerfas-

sung. Die Mehrfachnutzung generiert einen messbaren Mehrwert. Dazu gibt es bereits zahlreiche Beispiele, wie der Beitrag zur Kostenkonsolidierung bei Kommunen und die Begleitung von Bürgerbeteiligungsverfahren zeigen.

Die bisherigen Erkenntnisse bei der INSPIRE-Umsetzung zeigen auch, dass sich die Aufwendungen für die einzelnen Stellen durch die Nutzung möglicher Synergien auf regionaler und Landesebene deutlich reduzieren lassen und eine (weitestgehende) zentrale Bereitstellung kommunaler Geodaten mit geringen Kosten möglich ist. Die vorab zu leistenden Aufwände im Rahmen von INSPIRE können aber erst zu einem späteren Zeitpunkt durch eine koordinierte Nutzung weiterer bei einer Kommune vorhandener Geodaten im Rahmen der Länder-GDien kompensiert werden. INSPIRE und Länder-GDien dürfen jedoch nicht dazu führen, den kommunalen Stellen unzumutbare Aufwände aufzubürden.

Auch die EU-Kommission hat erkannt, dass bei der Umsetzung von INSPIRE weiterhin Fragen offen sind, wie zum Beispiel zur konkreten technischen Umsetzung und Datenbereitstellung. So wird der Prozess zur Umsetzung – hier vor allem die Frage, durch welche Stellen und Institutionen diese bewerkstelligt wird – noch einige Herausforderungen mit sich bringen. Dennoch empfiehlt es sich für die Kommunen, INSPIRE künftig mehr Beachtung schenken. Vordringlichste Aufgabe ist es zum einen umfassende Informationen für alle Kommunen in den Ländern bereitzustellen. Dafür können beispielsweise Leitfäden, die im Zusammenwirken mit den Landesverbänden der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet werden, sinnvoll sein. Zum anderen müssen Konzepte für die Bereitstellung der kommunalen Geodaten entwickelt werden, für die derzeit noch keine übergreifenden Lösungen erkennbar sind.

Hilmar von Lojewski
Beigeordneter des Deutschen Städtetages
Harald Lwowski
Referent des Deutschen Städtetages

Preisträgerstädte im Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2014“

Insgesamt 117 Bewerbungen aus Städten und Gemeinden gab es für den Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2014“. Die Gewinnerkommunen erhalten je 30.000 Euro für besonders vorbildliche Projekte zur Umsetzung von Klimaschutz vor Ort. Gewonnen haben unter anderen Potsdam für die sozialverträgliche energetische Sanierung der „Gartenstadt Drewitz“, Bonn für den Aufbau einer kommunalen Energieagentur, Mainz für klimafreundliche Beschaffung und Vergabe, Gladbeck für erfolgreiches Energie- und Klimaschutzmanagement, Hagen mit einem Kinder- und Jugendtheaterprojekt für Klimaschutz sowie Kassel für die klimafreundliche Veranstaltung des Hessentages 2013. Preisgelder werden von den Kommunen wieder in Klimaschutzprojekte investiert.

Der Deutsche Städtetag ist Kooperationspartner des Wettbewerbs. Weitere Informationen unter <http://kommunen.klimaschutz.de>.

Greifswald: Preis für Freizeitbad 2014

Das Freizeitbad Greifswald gewinnt den „Public Value Award für das öffentliche Bad 2014“. Das „stimmige Gesamtkonzept“ und die „außerordentlich hohe Sozialkompetenz“ der Freizeiteinrichtung überzeugten die Preisjury. Mit dem „Public Value Award“ würdigt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. eine möglichst breite „gesellschaftliche Wertschöpfung“, die ein öffentliches Bad für das Gemeinwohl leisten kann.

Das Freizeitbad Greifswald „aktiviert umfassend seine Möglichkeiten als öffentliches Bad und leistet durch seine gute Integration in die Stadt einen hohen Beitrag zum Gemeinwesen“ begründete die Jury ihre Wahl des ersten Preisträgers. Die Preisrichter vergaben unter den 28 Einreichungen in der Kategorie „Hallen-, Kombi- und Freizeitbäder“ drei Auszeichnungen. Dem Stadtbad Zittau in Sachsen wurde eine Anerkennung zugesprochen.

Weitere Informationen zum „Public Value Award für das öffentliche Bad 2014“ finden Sie unter www.messe-stuttgart.de/interbad.

Hamburg: Gesundheitsversorgung für Ausländer – Best Practice Beispiele

Die Freie und Hansestadt Hamburg veranstaltet am 8. Dezember 2014 in der Landesvertretung in Berlin einen Fachtag „Gesundheitsversorgung für Ausländer“ und möchte Best Practice Beispiele aus Hamburg vorstellen. Zum einen geht es um die Übertragung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG auf eine gesetzliche Krankenkasse. Zum anderen geht es um die Einrichtung der „Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer“ beim Flüchtlingszentrum Hamburg, welche hilfesuchende Ausländerinnen und Ausländer im Hinblick auf deren Gesundheitsversorgung berät und unterstützt. Beide Konzepte werden seit fast drei Jahren erfolgreich umgesetzt.

Interessierte werden gebeten sich anzumelden per E-Mail an fachtag@basfi.hamburg.de. Weitere Informationen unter www.staedteag.de.

Recklinghausen: Kita-Navigator gestartet

Die Stadt Recklinghausen hat erste Erfahrungen mit einem Online-Navigator für die Suche nach einem Kindergartenplatz. Mit diesem neuen Service verfolgt die Stadt das Ziel, Eltern besser und gezielter über Kindergärten zu informieren und eine schnellere Rückmeldung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind zu geben.

Konkret handelt es sich bei dem „KiTa-Navigator“ um ein Online-Vormerksystem und nicht um eine zentrale Platzvergabe. Der neue Service unterstützt das Anmeldeverfahren durch Informationen zu den einzelnen Kindergärten. Der Navigator beinhaltet beispielsweise Bildergalerien und verschiedene Informationen über Räumlichkeiten, Außengelände, Betreuungsumfang, pädagogische Schwerpunkte und besondere Angebote zu allen Kindertageseinrichtungen. Das neue Vormerksystem ist gut angenommen worden. Rund zwei Monate nach dem Start sind bereits mehr als 800 Kinder sind vorgemerkt.

Weitere Informationen unter www.kitanavigator.recklinghausen.de.



„Meine Energiewende ist einfach
und spart bares Geld!“

Macht den Kühlschrank zum Sparschrank:
Die Sparkassen gratulieren der
Gewinnerin des Energiewendepreises.



Großes Finale beim Energiewendepreis der Sparkassen: Cathrin Eichbaum aus Dortmund holt den ersten Platz. Ihr Tipp: Mit Luft gefüllte Frischhaltedosen reduzieren beim Öffnen der Kühlschranktür das neue Eindringen von Warmluft – so kann jeder kinderleicht Energie sparen. Noch weiter herunterkühlen lässt sich die Temperatur übrigens mit Coolpacks. Eine von vielen Ideen, die zeigen, dass die Energiewende zu Hause anfängt. Alle Ideen auf: www.meine-energiewende.de/projekte/

Europäischer Sozialfonds fördert soziale Integration, Bildung und Beschäftigung

Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2014 das „Operationelle Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020“ gebilligt. Während dieser Zeit liegt der Schwerpunkt der Förderung in Deutschland auf sozialer Integration, Bildung und Beschäftigung. Hierfür stehen insgesamt 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Das nationale ESF-Programm wird ergänzt durch die operationellen Programme der Bundesländer, die näher auf länderspezifische Problemstellungen eingehen.

Das ESF-Programm des Bundes sieht vor, dass 38 Prozent der Gesamtmittel in die Förderung sozialer Integration und die Bekämpfung der Armut fließen. Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose (circa 73.000), Migranten (rund 150.000) und benachteiligte junge Menschen (ungefähr 100.000). 33 Prozent der Mittel sollen in die Förderung von rund 100.000 jungen Menschen und 71.000 Arbeitnehmern über Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen fließen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Beschäftigung sowie die Unterstützung der Arbeitskräftemobilität. Weitere Informationen finden Sie unter www.esf.de.

EuroPCom 2014 – „Europa seinen Bürgern wieder näher bringen“

Die künftige EU-Kommunikationsstrategie war eines der Hauptthemen der 5. EuroPCom, der wichtigsten Jahresveranstaltung zur öffentlichen Kommunikation der Europäischen Union, die Mitte Oktober 2014 in Brüssel stattfand. Über 700 Teilnehmer aller Regierungs- und Verwaltungsebenen kamen zusammen, um über die Herausforderungen der EU-Kommunikation zu debattieren. Mehr Gelder für EU-Kommunikation vor Ort, mehr Dialoge mit den Bürgern über Europa in den Städten und Regionen und eine bessere Koordination der Kommunikationsstrategien der EU-Institutionen sind Empfehlungen, die während der Tagung diskutiert wurden. Diese und andere Empfehlungen sind auch Teil der künftigen Stellungnahme des Ausschusses der Regionen mit dem Titel „Europa seinen Bürgern wieder näher bringen – mit einer intensiveren, besseren Kommunikation auf lokaler Ebene“.

Der Entwurf der Stellungnahme ist zu finden unter <https://webapi.cor.europa.eu>.

Handreichung ÖPNV-Aufgabenträger zur vollständigen Barrierefreiheit erschienen

Mit der 2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes werden die ÖPNV-Aufgabenträger verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen die Belange von mobilitätseingeschränkten Menschen zu berücksichtigen und bis 2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs zu erreichen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV-Aufgabenträger hat nun eine Handreichung veröffentlicht, die Hilfestellung von Praktikern für Praktiker geben will. Die Hinweise gehen beispielsweise darauf ein, was unter „vollständiger Barrierefreiheit“ zu verstehen ist, welche Zielgruppe angesprochen wird, welche Regelwerke heranzuziehen sind und wie mit der politischen Zielbestimmung und mit dem Regel-Ausnahme-Prinzip umgegangen werden kann. Umfassend dargestellt werden Hinweise zur Gestaltung des Nahverkehrsplans. Es folgen Erläuterungen zum Zusammenspiel der Aufgabenträger mit anderen Akteuren, wie zum Beispiel den Verkehrsunternehmen und den Bau- und Lastträgern sowie zur Beteiligung der Verbände und Beiräte der Betroffenen. Abschließend werden Fragen der Finanzierung der politischen Zielvorgabe angesprochen.

Die Hinweise sind im Internetauftritt des Deutschen Städtetages in der Rubrik „Fachinformationen“, „Verkehr“ abrufbar unter www.staedtetag.de.

Preis Soziale Stadt 2014 – Dokumentation des Wettbewerbs

In der Dokumentation zum Preis Soziale Stadt 2014 werden die Preisträger und Anerkennungen des Wettbewerbs 2014 vorgestellt. Das Anliegen des Wettbewerbs ist es, benachteiligten oder vom Abstieg bedrohten Quartieren eine Zukunftsperspektive zu geben. Dazu sind Aktivitäten notwendig, die zum Beispiel die Lebensbedingungen und -chancen in den Quartieren verbessern, das Bildungsangebot und den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern oder die lokale Wirtschaft stärken und Arbeit schaffen.

Im Mittelpunkt jedes eingereichten Projekts soll ein gelöstes oder in Angriff genommenes soziales Anliegen stehen. Der „Preis Soziale Stadt“ ist eine Gemeinschaftsinitiative und wird vom Deutschen Städtetag unterstützt. Die Dokumentation steht zum Download bereit in der Rubrik „Fachinformation“, „Stadtentwicklung“ unter www.staedtetag.de.

Neuwahl



Oldenburg: Jürgen Krogmann (SPD) ist seit 1. November neuer Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg. Er war bisher Abgeordneter des Niedersächsischen Landtages und folgt auf den parteilosen Oberbürgermeister Prof. Dr. Gerd Schwandner.



Trier: Wolfram Leibe (SPD) wurde zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Trier gewählt. Der Jurist löst Oberbürgermeister Klaus Jensen (SPD) ab, der seit 2007 im Amt ist und sich nicht erneut zur Wahl stellte. Am 1. April 2015 beginnt die Amtszeit des neuen Oberbürgermeisters.

Wiederwahl



Tübingen: Wiedergewählt wurde Oberbürgermeister **Boris Palmer**. Der Grünen-Politiker steht vor seiner zweiten Amtszeit. Er ist seit 2007 Oberbürgermeister der Universitätsstadt.



Heidelberg: Oberbürgermeister **Dr. Eckart Würzner** wurde im Amt bestätigt. Er hat das höchste Amt der Stadt seit 2006 inne und ist parteilos. Seit 2006 ist er Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages und seit 2007 Mitglied im Hauptausschuss.



Esslingen: Oberbürgermeister **Dr. Jürgen Zieger** wurde erneut wiedergewählt. Der Sozialdemokrat steht seit 1998 an der Stadtspitze.

Geburtstage



Der Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel, **Johannes Beisenherz**, feiert am 20. November seinen 65. Geburtstag. Der Sozialdemokrat bekleidet das Amt des Bürgermeisters seit 2004 und wurde 2009 wiedergewählt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Hanau, **Claus Kaminsky**, feierte am 7. November seinen 55. Geburtstag. Der Sozialdemokrat hat das höchste Amt der Stadt seit 2003 inne.



Roland Pohlenz, Bürgermeister der Stadt Lauchhammer, wird am 18. November 60 Jahre alt. Er steht seit vier Jahren an der Stadtspitze und ist parteilos.



Klaus Zeh, Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen, feiert am 16. November seinen 55. Geburtstag. Der Christdemokrat wurde 2012 ins Amt gewählt und engagiert sich seitdem auch im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Trefferquote erhöhen. Aufwand minimieren. Ihr individuelles E-Recruitingssystem.



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

STEUERN SIE DIE BESTEN KANDIDATEN DIREKT AN.

Mit dem automatisierten Bewerbermanagement von Interamt sortieren Sie die Kandidaten direkt nach Qualifikation, kommen deutlich schneller ans Ziel und haben mehr Zeit für Ihre Kernaufgaben.

JETZT ZUM GEZIELTEN ONLINE-RECRUITING: WWW.INTERAMT.DE



Soziales

Noch Raum für offene Jugendarbeit?

Zwischen virtuellen Lebensräumen, Schulstress und Real-Life

Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik
27. bis 28. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Integration

Integration und Arbeitsmarkt

„Städte l(i)eben Vielfalt!“

3. Konferenz des Deutschen Städtetages, der Stadt Bielefeld und
der Robert Bosch Stiftung
20. November 2014 in Bielefeld

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Sport

Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik

Seminar des Difu in Kooperation
mit dem Deutschen Städtetag
17. bis 18. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

Straßen-Geo-Kongress 2015

Fachkongress und Messe
21. bis 23. April 2015 in Stuttgart

Weitere Informationen unter www.strassen-geo-kongress.de

Wirtschaft

Forum deutscher Wirtschaftsförderer

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE
20. bis 21. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung von öffentlichen Unternehmen

3. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance
der Universität Speyer
13. bis 14. April 2015 in Speyer

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, November 2014

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de